

Bericht des Bürgermeisters.

Hochgeborener Herr Obergespan, Regierungskommissär!

Löblicher Munizipalausschuss!

Ueber den Monat Jänner 1. J. beehre ich mich folgendes zu berichten:

Anlässlich seiner Genesung nach einer glücklich erlaufenen Operation bealückwünschte ich Se. Erzellenz Kultus- und Unterrichtsminister und Ehrenbürger unserer Stadt Grafen Albert Apponyi mit dem Ausdruck unserer unzeitlichen Freude namens der Stadtgemeinde im telegraphischen Wege. Diese telegraphische Beglückwünschung erwiderte Se. Erzellenz mit folgendem Telegramme: „Danke empfang ich den warmen Glückwunsch der Stadtgemeinde Bozsony, empfangen Sie bitte für den wohlthuenden Beweis Ihrer Anhänglichkeit meinen herzlichsten Dank. Albert Apponyi.“

Desgleichen beglückwünschte ich namens der Stadtgemeinde auch den Staatssekretär im Handelsministerium Baron Dr. Wilhelm Pers von Szepesbela aus dem Anlasse, daß Se. Majestät ihm den Titel eines inneren geheimen Rates zu verleihen geruhte. Für diese Beglückwünschung rückte Se. Erzellenz in einem an mich gerichteten Schreiben seinen warmen Dank aus.

Mit schmerzlicher Ergriffenheit gedenke ich meiner unserer verdienstvollsten Beamten, welche im Monate Jänner mit Tod abgingen, nämlich des pensionierten Oberingenieurs Anton Sendlein, der am 21. Jänner und des pens. Tierarztes Andreas Lamprecht, welcher am 14. Jänner verstarb. Obgleich diese unsere gewesenen Beamten schon nahezu sechzehn Jahre die Ruhe genießen und zwar Anton Sendlein nach vierunddreißigjähriger Dienstzeit seit 5. Mai 1902 und Andreas Lamprecht nach sechsundvierzigjähriger Dienstzeit seit 15. März 1902, können wir ihr jetzt erfolgtes Ableben doch nicht nur einfach zur Kenntnis nehmen, sondern müssen ebenso wie wir gelegentlich ihrer Pensionierung ihre Tätigkeit mit dankbarer Anerkennung würdigen, uns pietätvoll ihrer erinnern. Während ihrer langen aktiven Dienstzeit waren sie stets wahre Muster eines von Pflichtbewusstheit und Pflichtgefühl durchdrungenen Beamten. Immer nur die Interessen der Stadt vor Augen haltend und den Interessen der Stadt ihr reiches Fachwissen widmend, dienten sie von der ersten Minute ihres Amtsantrittes bis zum Ende der Stadt mit unermüdbarem Eifer, voller Hingebung und ausgerechneter Sachkenntnis.

Löblicher Munizipalausschuss. Verewigen wir mit dem Ausdruck unserer pietätvollen Teilnahme das Andenken dieser unserer zwei gewesenen, besonders verdienstvollen Beamten, des gewesenen

Stadt Oberingenieurs Anton Sendlein und des gewesenen Stadt. Tierarztes Andreas Lamprecht in unserem Generalversammlungsprotokolle.

Der kön. ung. Handelsminister bestätigte mit Erlaß Zahl 95817 den Magistratsrat Richard Kanha in seinem Amte als Präses des Ausschusses des Bozsonyer behördlichen Arbeitervermittlungsinstitutes, in welcher Eigenschaft ihn der Magistrat ernannte.

Ueber Vorschlag des Magistrates substituierte Se. Hochgeborener Herr Obergespan Regierungskommissär auf die durch Ableben vakant gewordene Stelle eines städtischen Steuerrektors bis zu deren Besetzung den städt. Diurnisten Alexander Csomos. Genannter legte den Amtseid am 12. Jänner l. J. vor dem Magistrat ab.

Requirierung und Herabsetzung der Mehlsquote.

Auf Grund der mittelst Erlaß des kön. ung. Ministeriums Zahl 5021-1917 R. P. erhaltenen Ermächtigung verfügte der leitende Minister des Landeszentralernährungsamtes die munizipalweise strengste Durchführung der Requirierung der gesamten Frucht- und Mahlprodukte an und bevollmächtigte zugleich den ersten Beamten der einzelnen Munizipien die Inanspruchnahme der gesamten Frucht- und Mahlprodukte für das Gebiet des gesamten Munizipiums zu verfügen und erteilte dem ersten Beamten auch hiezu die Vollmacht im Interesse der Sicherstellung der Verpflegung der Bevölkerung im Notfalle die festgesetzten Kopfquoten herabzumindern. Aus dem Erlasse ist jedoch zu entnehmen, daß diese Bevollmächtigung dem ersten Beamten des Munizipiums nicht nur das Recht gibt, die Kopfquote eventuell herabzusetzen, sondern ihm dies nötigenfalls auch zur Pflicht macht.

Nachdem die Sache so steht, ist es leicht möglich, daß die ersten Beamten einzelner Munizipien, die Bürgermeister einzelner Städte im Verhältnis zu den auf dem Gebiete der Munizipien aufgebrauchten Vorräten gezwungen wären die Kopfquote herabzusetzen, während in anderen Munizipien und Städten die Kopfquote in der bisherigen Höhe unverändert gehalten werden könnte; demzufolge, da diese ungleiche Behandlung nicht nur die größte Unzufriedenheit unter der Bevölkerung jener Städte hervorrufen würde, in welchen der Bürgermeister gezwungen wäre die Kopfquote herabzusetzen, sondern auch schwere, unberechenbare Folgen nach sich ziehen könnte, ersuchten die Bürgermeister der Städte aus der am 26. Jänner in Budapest abgehaltenen Sitzung des ständigen Ausschusses des Landesernährungsausschusses der Städte in einer dringenden Vorstellung das Ministerium für Landesernährung, endlich das Mehlkontingent der Städte festzustellen und wenn sich die Herabsetzung der Kopfquote als nötig erweist, wolle der Minister für Landesernährung diese im ganzen Lande einheitlich anordnen und damit nicht die einzelnen Munizipien und Bürgermeister betrauen.

Anderwärtige Entschädigung der Bevölkerung.

In derselben Sitzung des ständigen Ausschusses beschäftigten wir uns eingehend mit der Verpflegung im allgemeinen und den darin immer mehr auftauchenden Schwierigkeiten und hinweisend auf dieselben ersuchten wir die Regierung in einer weiteren dringenden Vorstellung, den unhaltbaren Zuständen, welche in der Verpflegung der Städte derzeit bestehen Hilfe angeben zu lassen, besonders jedoch ersuchten wir die Regierung:

1. für den Fall, als sich die Herabsetzung der Mehlsquote für nötig erweisen sollte, die Einwohner der Städte mit anderen Lebensmitteln zu entschädigen.
2. Durch Ueberlassung von Maagerschweinen und Ermöglichung der Mästung für den Fettbedarf der städtischen Bevölkerung zu sorgen.
3. Dem Zustande ein Ende zu machen, daß die Städte den Zentralen den Preis für die durch die letzteren zu liefernden und gewöhnlich erst nach langer Zeit gelieferten Lebensmitteln vorher einzahlen müssen.
4. Zu verfügen, daß die einzelnen Zentralen nur die beratenden und exekutiven Organe der Regierung seien.
5. Für die Bekämpfung der Transportschwierigkeiten durch Errichtung einer Verkehrsleitung zu sorgen und schließlich
6. daß im Wege der Requirierung für den

Meißebedarf der Bevölkerung gesorgt werde, und zwar unter Mitwirkung des legitimen Handels.

Das Mehl.

Was die Meherversorgung betrifft, halte ich es für meine Pflicht, dem löblichen Munizipalausschuss zur Kenntnis zu bringen, daß abweichend von den bisher stets auf je ein Monat erfolgten Anweisungen, zuletzt nicht auf einen ganzen Monat, d. i. für die Zeit vom 15. Jänner bis 15. Feber die bisherigen, dem Bedarfe ohnehin nicht entsprechenden fünfzig Waggons Mehl auf einmal angewiesen wurden, sondern in zwei Teilen, nämlich für die Zeit vom 15.—31. Jänner 25 Waggons, für die Zeit vom 1. bis 15. Feber jedoch nur mehr 22 Waggons.

Nachdem schon die bisher monatlich zu unserer Verfügung angewiesenen fünfzig Waggons Mehl den tatsächlichen Bedarf nicht deckten, richteten wir eine telegraphische Vorstellung gegen die Anweisung von nur zweiundzwanzig Waggons Mehl für die erste Feberhälfte und ersuchten uns wenigstens, das bisherige Quantum unverändert zur Verfügung zu stellen und die zurückgehaltenen drei Waggons Mehl nachträglich dringend anzuweisen.

Zucker und Petroleum.

Auch in der Versorgung mit Zucker und Petroleum entstanden Schwierigkeiten.

Bei der Verteilung des Zuckers verursachte nämlich der Unzustand Schwierigkeiten, daß wir mit 1. Jänner noch nicht im Besitze des angewiesenen ganzen Monatsquantums waren; die Lieferung erfolgte zögernd und in Raten und erst am 19. Jänner war der für diesen Monat bestimmte Zucker geliefert. Infolge dessen waren wir gezwungen zu verfügen, daß der erste Coupon der Jänner-Zuckerkarten vorläufig nur mit fünf- undzwanzig Defa eingelöst werde, der zweite Coupon jedoch später, wenn schon Zucker vorhanden sein wird, mit 50 Defa und resp. noch nicht eingelöste zwei Coupons mit fünfundsiebzig Defa.

Größere Unannehmlichkeiten hatten wir jedoch mit der Verteilung des Petroleums für Jänner. Was wir diesbezüglich erfahren, was die Unannehmlichkeiten und Störungen verursachte, konnte nichts anderes sein, als die Nichteinhaltung der Bestimmungen von Seiten einzelner sowohl des Publikums als auch der mit dem Verkaufe des Petroleums betrauten Kaufleute, Mißbrauch mit den Petroleumkarten Einlösung der im Besitze der Bezugsberechtigten befindlichen, für spätere Monate gültigen Petroleumkarten. Denn es ist unmöglich, daß wenn mit der Einlösung der Petroleumkarten kein Mißbrauch geschehen wäre, trotzdem die für den Monat Januar den Kaufleuten angewiesene Quantität Petroleum vollständig die für die Jännerkarten abkommende Menge deckte, einzelne dennoch ihre Petroleumkarten nicht einlösen und kein Petroleum erhalten konnten. Demzufolge waren wir gezwungen, damit jene, die durch das unrichtige Vorgehen anderer ihre Petroleumkarten nicht einlösen konnten, dennoch Petroleum erhalten, aus unserem zu anderen Zwecken dienenden Reservebestand eine weitere kleine Quantität Petroleum einzelnen bezeichneten Kaufleuten nachträglich hinauszugeben, damit die nicht eingelösten Petroleumkarten pro Januar eingelöst werden konnten. Infolge der erfahrenen Mißbräuche jedoch und um dieselben in Zukunft zu verhindern, erklärten wir die für die Monate Feber-April ausgefolgten Petroleumkarten für ungültig und ordneten den Austausch derselben mit neuen, für Februar gültigen Karten an. Es ist traurig genug, daß, obgleich wir schon im vierten Jahre des Weltkrieges leben, ein Teil des Publikums und der Kaufleute sich nicht zu fügen weiß und will, sich in diesen schweren Zeiten nicht disziplinieren will, und sich um seine Nebenmenschen nicht kümmern, sondern nur um das eigene Ich, um nur in keiner Hinsicht verkürzt zu werden, das allgemeine Interesse den eigenen selbstfüchtigen Ansprüchen unterordnet.

Kleine städtische Angelegenheiten.

Im Monate Jänner ereigneten sich hier zwei größere Brände. Am 14. Jänner brannte das Eigentum des Großhuhmanns Morik Reich widdende, am Semmarkt Nr. 22 befindliche Stall nieder, der Schaden beträgt circa 80.000 Kronen. Darauf folgenden Tages, am 15. Jänner, entstand in dem Trödleregeschäft des Jenö Jelig, Kapuzinerstraße Nr. 4, ein Brand, welchem die Bevölkerung und der größte Teil der dort auf-

gehäuften Waren zum Opfer fiel. Der Schaden beträgt angeblich 100.000 Kronen. Die Entstehungsursache der Brände konnte nicht eruiert werden.

Mit Erlaß Zahl 147500/917 wies der kön. ung. Minister des Innern der Stadtgemeinde als die ihr auf Grund des 58. Gesekartikels vom Jahre 1912 pro 1918 obkommende Staatsubvention 75.000 Kronen an.

Mittels Zuschrift Zahl 62048 v. J. wies die hiesige kön. ung. Finanzdirektion als Partizipierung an dem reinen Mehrertragnis des staatlichen Schankregalrechtes der Stadtgemeinde pro 1917 71201 K. 92 S. an.

Mit Erlaß Zahl 37981 v. J. genehmigte der kön. ung. Minister jenen sub Zahl 463/917 gebrachten Beschluß des löbl. Munizipalausschusses mittels welchem beschlossen wurde, auf die siebente Kriegsanzleihe 2.000.000 Kronen im Wege eines Anlehens zu zeichnen.

Derselbe Minister genehmigte mit Erlaß Zahl 156034 1917 jenen Generalversammlungsbeschluß, mittels welchem dem pens. Kassier des Gaswerkes Heinrich Neveika ein Gnabengehalt von jährlich 272 Kronen zugesprochen wurde.

Laut amtlichem Bericht sind an Neujahrsgartulationsablösung pro 1918 insgesamt 610 K. eingeflossen. Diese Summe wurde je zur Hälfte dem kath. Bürgerspital und dem evang. Krankenhause zugewiesen.

Ich bitte den löbl. Munizipalausschuss, diesen meinen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Bozsony, am 1. Feber 1918.

Theodor Brokly m. v.,
Bürgermeister.